

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Dienstleistungen in Form von Berechnung, Beratung, Unterstützung, Coaching bei privaten und beruflichen Auseinandersetzungen und Neuorientierung im privaten und geschäftlichen Umfeld. Projektmanagement, Erstellung von Vereinbarungen, Verträgen, Konventionen und sonstigen Tätigkeiten von trennpunkt GmbH für ihre Kunden, soweit im Einzelfall von den Parteien nicht ausdrücklich etwas Anderes schriftlich vereinbart wird.

2. Allgemeiner Inhalt des Vertrages

2.1 Gegenstand des Vertrages sind die im Einzelfall vereinbarten und von trennpunkt GmbH auszuführenden Tätigkeiten und nicht die Garantie für den Eintritt bestimmter Folgen. Aus diesem Grunde kann trennpunkt GmbH ungeachtet der Überlassung bestimmter Arbeitsergebnisse auch keine Erklärung in Form von Erwartungen, Prognosen oder Empfehlungen im Sinne einer Garantie hinsichtlich des Eintritts entsprechender Umstände abgeben.

2.2 Terminangaben gelten als allgemeine Zielvorgaben, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindliche Zusicherungen vereinbart sind.

2.3 trennpunkt GmbH kann sich zur Erbringung ihrer Leistungen geeigneter Dritter bedienen.

2.4 Nachträgliche Änderungen und Anpassung des Leistungsinhalts unterliegen dem vereinbarten Honorarsatz.

3. Mitwirkung des Kunden

Der Kunde hat ohne besondere Aufforderung rechtzeitig alle Informationen und Unterlagen, die für eine ordnungsgemässe Erbringung der Leistungen erforderlich sind, trennpunkt GmbH zukommen zu lassen. trennpunkt GmbH darf davon ausgehen, dass die überlassenen Unterlagen und erteilten Informationen sowie erfolgte Anweisungen richtig und vollständig sind.

4. Informationsaustausch

4.1 Die Parteien verpflichten sich, Stillschweigen zu wahren über alle vertraulichen Informationen, von denen sie anlässlich oder in Zusammenhang mit der Entgegennahme oder Erbringung von Leistungen im Rahmen der Abwicklung des Vertragsverhältnisses Kenntnis erlangen. Als vertraulich haben alle Daten über Tatsachen, Methoden und Kenntnisse zu gelten, die zumindest in ihrer konkreten Anwendung im Rahmen der Abwicklung des Vertragsverhältnisses nicht allgemein bekannt oder nicht öffentlich zugänglich sind. Ausgenommen hiervon ist die Weitergabe von vertraulichen Informationen zur notwendigen Wahrung berechtigter eigener Belange, soweit die jeweiligen Dritten einer gleichwertigen Verpflichtung zur Verschwiegenheit unterliegen.

Die Verpflichtung zu Verschwiegenheit besteht über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus fort. Die vorstehende Verpflichtung hindert trennpunkt GmbH nicht an der Ausführung von gleichen oder ähnlichen Aufträgen für andere Kunden unter Wahrung der Verschwiegenheit.

4.2 Die Parteien können sich für ihre Kommunikation im Rahmen der Abwicklung des Vertragsverhältnisses elektronischer Medien wie Telefon, Fax und E-Mail bedienen. Jede Partei ist sich bewusst, dass bei der elektronischen Übermittlung Daten aufgefangen, vernichtet, manipuliert oder anderweitig nachteilig beeinflusst werden sowie aus anderen Gründen verloren gehen und verspätet oder unvollständig ankommen können. Es kann keine Partei dafür verantwortlich oder haftbar gemacht werden.

4.3 trennpunkt GmbH kann die ihr zur Kenntnis gelangenden Informationen, insbesondere auch die personenbezogenen Daten der Kunden, IT-technisch verarbeiten, respektive durch Dritte verarbeiten lassen. Dadurch werden die Informationen auch für Personen zugänglich, die im Rahmen des Verarbeitungsprozesses Systembetreuungs- und Kontrollfunktionen wahrnehmen. trennpunkt GmbH stellt sicher, dass die entsprechenden Personen ebenfalls der Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit unterstehen.

4.4 Der Kunde entbindet die bei trennpunkt GmbH angestellten Trennungsberater und Rechtsanwälte von der Schweigepflicht / Geheimhaltungspflicht gegenüber den übrigen bei trennpunkt GmbH angestellten Mitarbeitenden, damit eine unternehmensinterne Kommunikation innerhalb von trennpunkt GmbH uneingeschränkt möglich ist.

5. Schutz- und Nutzungsrechte

5.1 Sämtliche Schutzrechte wie Immaterialgüter- und Lizenzrechte an den von trennpunkt GmbH im Rahmen der Abwicklung des Vertragsverhältnisses angefertigten Unterlagen, Produkten oder sonstigen Arbeitsergebnissen sowie dem dabei entwickelten oder verwendeten Know-how stehen ungeachtet einer Zusammenarbeit zwischen Trennpunkt GmbH und dem Kunden ausschliesslich trennpunkt GmbH zu.

5.2 trennpunkt GmbH räumt dem Kunden jeweils ein nicht ausschliessliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht zum ausschliesslichen Eigengebrauch auf unbestimmte Dauer an den ihm überlassenen Unterlagen, Produkten und sonstigen Arbeitsergebnissen, einschliesslich des jeweils zugehörigen Know-hows, ein.

5.3 Die Weitergabe von Unterlagen, Produkten und sonstigen Arbeitsergebnissen oder von Teilen derselben sowie einzelner fachlicher Aussagen an Dritte durch den Kunden ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von trennpunkt GmbH zulässig.

5.4 Der Kunde unterlässt es, die ihm von trennpunkt GmbH überlassenen Unterlagen, insbesondere der verbindlichen Schriftstücke wie Berechnungen, Vereinbarungen, Verträgen, Konventionen etc. abzuändern. Von trennpunkt werden nur PDF Dateien der Kundschaft zur Verfügung gestellt.

6. Honorar und Auslagen

6.1 trennpunkt GmbH legt ihre Honorare auf Basis der Stundenansätze gemäss Funktionsstufe und Schwierigkeitsgrad fest.

6.2 Spesen und sonstige Auslagen (z.B. für Kopien, Porto, Reisekosten, Übersetzungen etc.) sind im Honorar nicht inbegriffen und werden dem Kunden zu den effektiven Kosten bzw. branchenüblichen Ansätzen in Rechnung gestellt, sofern im Mandatsvertrag nicht abweichend vereinbart. Bedient sich trennpunkt GmbH zur Erbringung ihrer Leistungen Dritter, verpflichtet sich der Kunde, auf Verlangen, die Honoraransprüche und angefallenen Auslagen dieser Dritten direkt zu begleichen und trennpunkt GmbH von eingegangenen Verpflichtungen freizustellen.

6.3 Kostenvoranschläge beruhen auf Schätzungen des Umfangs der notwendigerweise anfallenden Tätigkeiten und werden auf der Grundlage der vom Kunden angegebenen Daten erstellt. Daher sind sie für die endgültige Berechnung des Honorars nicht verbindlich. Kostenvoranschläge und sonstige Angaben von Honoraren oder Auslagen verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

6.4 trennpunkt GmbH kann angemessene Vorschüsse auf Honorare und Auslagen verlangen sowie einzelne oder regelmässige Zwischenrechnungen für bereits erbrachte Tätigkeiten und Auslagen stellen. Im Falle der Anforderung eines Vorschusses oder der Stellung einer Zwischenrechnung kann sie die Erbringung weiterer Tätigkeiten von der vollständigen Zahlung der geltend gemachten Beträge abhängig machen.

6.5 Honorarrechnungen und Abrechnungen von Auslagen sind innerhalb von 30 Tagen auf das von trennpunkt GmbH angegebene Konto zu zahlen.

6.6 Zahlungsverzug: Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen ganz oder teilweise nicht nach, werden alle offenen Beträge, welche der Kunde trennpunkt GmbH unter irgendeinem Titel schuldet, sofort (bei Vorauszahlung innert 8 Kalendertagen seit der 1. Mahnung) fällig und trennpunkt GmbH kann diese sofort einfordern und weitere Lieferungen von Leistungen an den Kunden einstellen.

trennpunkt GmbH erhebt für die 2. Mahnung eine Umtriebsentschädigung von CHF 5.– und für die 3. Mahnung eine Umtriebsentschädigung von CHF 20.–. Bei erfolglosen Mahnungen können die Rechnungsbeträge an eine mit dem Inkasso beauftragte Firma abgetreten werden. In diesem Fall kann zusätzlich ein effektiver Jahreszins von bis zu 15% auf dem geschuldeten Rechnungsbetrag ab Fälligkeitsdatum in Rechnung gestellt werden. Die mit dem Inkasso beauftragte Firma wird die offenen Beträge in eigenem Namen und auf eigene Rechnung geltend machen und kann zusätzliche Bearbeitungsgebühren erheben.

7. Unstimmigkeiten / Haftung

7.1 Allfällige Reklamationen/Unstimmigkeiten sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum schriftlich trennpunkt GmbH zu melden. Ist diese Frist abgelaufen, können keine Reklamationen/Unstimmigkeiten mehr geltend gemacht werden.

7.2 trennpunkt GmbH haftet nur während dieser Frist für grobe absichtliche oder grobfahrlässige Verletzung ihrer Verpflichtungen. Für die grobfahrlässige Verletzung ihrer Verpflichtungen ist die Haftung soweit gesetzlich zulässig, maximal auf das verrechnete Rechnungshonorar beschränkt.

8. Auflösung des Vertrags und deren Folgen

8.1 Der Vertrag kann von beiden Parteien jederzeit schriftlich mit sofortiger Wirkung oder auf den Ablauf eines bestimmten Datums ordentlich gekündigt werden.

8.2 Bei der Kündigung des Vertrages hat der Kunde die bis zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung erbrachten Leistungen auf der Basis des effektiven Stundenaufwandes und der jeweils geltenden Stundenansätze zuzüglich der angefallenen Auslagen zu bezahlen. Zudem ist trennpunkt GmbH vom Kunden völlig schadlos zu halten.

9. Allgemeines

9.1 Dieser Vertrag untersteht schweizerischem Recht.

9.2 Ausschliesslich zuständig für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das für den Ort des Sitzes von trennpunkt GmbH zuständige Gericht.

9.3 trennpunkt GmbH behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Massgebend ist jeweils die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung geltende Version dieser AGB, welche für diese Bestellung nicht einseitig geändert werden können. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen der Kundschaft werden nicht anerkannt.

trennpunkt GmbH

14.07.2020